

Anlage zum Protokoll des Sozialausschusses

Auszug aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 für das Peter-Rantzau-Haus

Entsprechend dem von der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.1998 erteilten Prüfauftrag hat das Rechnungsprüfungsamt den von der Arbeiterwohlfahrt vorgelegten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 anhand der städtischen Kassenunterlagen sowie vor Ort anhand der Sachakten und Buchungsunterlagen mit den nachfolgend dargestellten Ergebnissen geprüft.

Vertragliche Grundlagen

Die Stadt hat im Rahmen eines PPP-Verfahrens die Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus errichten lassen (Abschluss eines gesonderten Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrages sowie eines Servicevertrages).

Gemäß Vertrag zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus vom 22.12.2010 übergibt die Stadt das Gebäude einschließlich der Außenanlagen zur Nutzung als gemeinnützige Begegnungsstätte an die AWO als Träger. Die Finanzierungs- und Zuschussbedingungen sind in § 8 des Vertrages detailliert festgelegt. Danach trägt die Stadt die Bewirtschaftungskosten für das Gebäude und die Außenanlagen sowie die Kosten des beweglichen Sachanlagevermögens (> 150 €).

Der Träger erhält für die Deckung der verbleibenden Betriebskosten einen Zuschuss von maximal 350.000,00 €. Gemäß einer Preisgleitklausel werden zusätzlich die nachgewiesenen Personalkostenerhöhungen des Trägers übernommen, die auf Grund gesetzlicher/tariflicher Bestimmungen entstehen.

Zum 01.01.2020 erfolgte gemäß Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2019 eine Vertragsänderung: Erhöhung des Zuschusses auf maximal bis zu 400.000,- € bei einer verlängerten Öffnungszeit des Hauses von mindestens 55 Wochenstunden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt unter Abzug eines vertraglich vereinbarten festen Einnahme-Eigenanteils des Trägers in Höhe von 70.000,- €/Jahr zuzüglich der Auswirkungen der Preisgleitklausel für Personalkosten. Die für das Jahr 2021 nachgewiesenen tariflichen Zulagen für die gemäß genehmigtem Stellenplan beschäftigten Mitarbeiter beziffern sich auf 2.226,84 €.

Der Zuschuss der Stadt Ahrensburg für das Jahr 2021 beträgt unter Berücksichtigung dieser Kosten (und der Tarifsteigerungen der Vorjahre) **345.650,21 €**.

Soweit die Zuschusszahlungen die tatsächlichen Kosten überschreiten, ist der Unterschiedsbetrag vom Träger zu erstatten.

Über den festen Eigenanteil hinaus erwirtschaftete Einnahmen sind zur Deckung der laufenden Kosten des Betriebes einzusetzen bzw. innerhalb von zwei Jahren ohne vorherige Zustimmung der Stadt für weitere Kosten im Sinne des Nutzungszweckes der Bürgerbegegnungsstätte einzusetzen (Rücklage).

Der Träger hat jährlich einen Verwendungsnachweis vorzulegen sowie seinen vertraglich festgelegten Berichtspflichten nachzukommen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im Jahr 2021 hat der Betrieb im Peter-Rantzau-Haus unter den besonderen Corona-Bedingungen wiederum nur eingeschränkt stattfinden können. Die Öffnungsverbote und Teilnehmerbegrenzungen haben sich in nahezu allen Bereichen ausgewirkt. Es wurden Einzelspenden vereinnahmt, die für die laufenden Betriebsausgaben eingesetzt worden sind.

Corona-Zuschüsse wurden im Jahr 2021 nicht gewährt.

Die Agentur für Arbeit zahlte Kurzarbeitergeld in Höhe von rd. 33.000,- €.

Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Der von der AWO vorgelegte Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde anhand der Abrechnungsunterlagen unter Berücksichtigung der städtischen Sachakten sowie der Kassenunterlagen geprüft.

Es ergibt sich danach folgender Jahresabschluss 2021:

	Ergebnis €
Löhne und Gehälter	297.431,86
Sachkosten	154.235,97
Kosten insgesamt	451.667,83
Erträge	128.697,04
Zuschuss Stadt	345.650,21
Einnahmen insgesamt	474.347,25
Rechnerisches Ergebnis (Überschuss)	22.679,42

Das Jahr 2021 schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von **22.679,42 €** ab (Vorjahresergebnis: Überschuss in Höhe von 5.804,79 €).

In der **Rücklage** befinden sich unter Berücksichtigung dieses Überschusses Mittel in Höhe von **34.464,28 €**.

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- Die im Jahresabschluss 2021 aufgeführten Kosten entsprechen dem Grunde und der Höhe nach dem mit der Arbeiterwohlfahrt geschlossenen Vertrag.
- Die von der Arbeiterwohlfahrt vorgelegten Einzelbelege sind gut nachvollziehbar. Die Rechnungsbearbeitung erfolgte unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.
- Die stichprobenhaften bzw. vollständigen Prüfungen diverser Einnahme- und Ausgabepositionen haben zu keinen Beanstandungen geführt, so dass auf eine Ausweitung der Stichproben verzichtet wurde.
- Die AWO hat i. R. der zur Verfügung gestellten Mittel im Sinne des Vertrages sparsam gewirtschaftet und den vertraglich vereinbarten festen Einnahme-Eigenanteil in Höhe von 70.000,- € auch unter den durch Corona erschwerten Bedingungen überschritten (Erträge 128.697,04 €).
- Die Mehreinnahmen wurden vertragsgemäß zur Deckung der Kosten des vertraglich vereinbarten Nutzungszweckes des Betriebes eingesetzt.
- Der Rücklagenbestand beträgt 34.464,28 € und ist vom Träger vertragsgemäß innerhalb von zwei Jahren ohne vorherige Zustimmung der Stadt für den Betrieb einzusetzen. Der Träger weist die Verwendung dieses und ggf. weiterer Überschussbeträge in einer jährlich zu aktualisierenden Übersicht als Anlage zum Verwendungsnachweis nach.

Ahrensburg, den 31.08.2022

Gezeichnet
Meike Niemann